Montag, 16. November. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 8824. 1874.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 ℛ 15 ℊ. Auswärts 1 ℛ 20 ℊ. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 ℊ, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchh.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Rom, 16. Novbr. Bei den gestrigen Nachwahlen wurde hier Garibaldi in zwei Collegien gewählt, in den übrigen drei Collegien der Hauptstadt zwei Mitglieder der Linken und eins der Rechten. In Florenz, Mailand, Genua, Livorno, Turin wurden sämmtliche Candidaten der Rechten, in Venedig wie in Bologna je 2 von der Rechten, 1 von der Linken, in Neapel 1 von der Rechten, 7 von der Linken, 1 mit ungewisser Parteistellung gewählt. Garibaldi ist in Mailand, der Republikaner Aurelio Saffi in Lugo, Forli und Verona durchgefallen. Ricasoli, Peruzzi und Lamarmora wurden wiedergewählt. Von den bisher bekannten Nachwahlen sind 101 zu Gunsten der Rechten, 44 zu Gunsten der Linken ausgefallen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 15. Novbr. Aus Hendaye hier eingetroffene Nachrichten versichern, daß ein Theil der Regierungstruppen sich auf dem Rückmarsche nach Santander befinde, ohne die errungenen Vortheile weiter zu verfolgen. In Irun herrscht große Mißstimmung. — Die Carlisten haben Lastaola wieder besetzt.

Reichstag.

10. Sitzung vom 14. November.

Dritte Berathung des Gesetzes über Markenschutz. Die §§ 1 und 2 werden ohne Discussion genehmigt.

§ 3. „Die Eintragung von Waarenzeichen, deren Benutzung für den Anmeldenden landesgesetzlich geschützt ist, ferner von solchen Zeichen, welche bis zum Beginn des Jahres 1875 im Verkehr allgemein als Kennzeichen der Waaren eines bestimmten Gewerbetreibenden gegolten haben, darf nicht versagt werden. Im Uebrigen ist die Eintragung zu versagen, wenn die Zeichen Zahlen, Buchstaben, Wörter, öffentliche Wappen oder Aergerniß erregende Darstellungen enthalten." — Kisker beantragt, den dritten Satz dahin zu ändern: „Im Uebrigen ist die Eintragung zu versagen, wenn die Zeichen ausschließlich in Zahlen, Buchstaben oder Worten bestehen, oder wenn sie öffentliche Wappen oder Aergerniß erregende Darstellungen enthalten." — Commissar Nieberding meint, daß das Amendement in praxi die größten Mißstände hervorrufen würde. Ließe z. B. Jemand das Wort „Bielefeld" eintragen, so würde kein anderer in Bielefeld domicilirender Fabrikant dasselbe Wort zum Zwecke der Bezeichnung seiner Waaren gebrauchen dürfen. Und wenn gar Jemand die Worte „100 Meter" eintragen ließe, so dürfte kein anderer Fabrikant sich derselben Worte bedienen. Die Absicht des Gesetzes sei, dem Publikum eine Wohlthat zu erweisen, aber nicht einzelnen Fabrik-Etablissements. — Abgeordneter Dr. Braun kann in dem unschuldigen Amendement dergleichen Gefahren durchaus nicht erblicken, da es die Eintragung versagen will, wenn die Zeichen ausschließlich in Zahlen, Buchstaben oder Worten bestehen, nicht aber, wenn sich neben einem Zeichen noch Buchstaben, Worte oder Zahlen befinden. Es würde doch wahrlich kein Schaden entstehen, wenn z. B. neben das Zeichen der Bielefelder Fabrikate eine Krone und eine Flachsblüthe, noch etwa ein A gesetzt würde. Auch wird wohl kein Fabrikant so verrückt sein, die Worte „100 Meter" als Bezeichnung zu wählen und sollte wirklich einer diese Tollheit begehen, so könnte man ihn ja auf dem Handelsgerichte instruiren, daß die Eintragung eines solchen Zeichens, weil gegen den Sinn des Gesetzes, unzulässig sei. — Abg. Miquel: Wenn Jemand den guten Ruf einer Firma für sich ausnutzen will, so braucht er nur neben das weltbekannte Zeichen einer solchen Firma ein anderes kleines Zeichen zu setzen und der Markenschutz wird für diese Firma illusorisch. Es ist das neuerdings der Firma Henckel in Solingen passirt, die als Fabrikzeichen auf ihren Eisen- und Stahlwaaren bekanntlich Zwillinge führt, und als sie deshalb klagte, entschied das Gericht, daß es dafür einen Rechtsschutz nicht gebe. Ganz anders würde die Sache stehen, wenn neben das Zeichen noch andere deutlich hervortretende Worte, Buchstaben oder Zahlen gesetzt werden dürfen. Das Amendement verdient daher angenommen zu werden. — Abg. Oppenheim erklärt sich entschieden gegen das Amendement. Wenn eine Bezeichnung, wie etwa „100 Meter" zur Eintragung verlangt würde, so könnte meines Erachtens das Handelsgericht dieselbe nicht zurückweisen, wenn das Gesetz diese Worte gestattet. Es steht ja dem nichts entgegen, Worte, Buchstaben und Zahlen neben die Zeichen zu setzen, sie dürfen nur nicht unter dem Markenschutz stehen, wenn eine Ueberschwemmung mit Waarenzeichen verhindert werden soll. Das vom Abg. Miquel angezogene Urtheil kann als Argument für das Amendement nicht benutzt werden, denn abgesehen davon, daß dieses Urtheil möglicherweise ein unrichtiges sein und von einer höheren Instanz noch aufgehoben werden kann, würde dasselbe unter der Herrschaft dieses Gesetzes vielleicht anders ausgefallen sein. — Nachdem Geh. Rath Nieberding die Bitte um Ablehnung des Amendements wiederholt hat, wird dasselbe mit 124 gegen 91 Stimmen und mit demselben hierauf auch § 3 angenommen.

Die §§ 4—12 werden in der Fassung der Beschlüsse zweiter Lesung genehmigt. — Für § 13: „Jeder inländische Producent oder Handeltreibende kann gegen Denjenigen, welcher widerrechtlich Waaren mit dem Namen oder der Firma des ersteren, oder mit einem Waarenzeichen bezeichnet, auf dessen Gebrauch der erstere ausschließlich berechtigt ist, im Civilrechtswege beantragen, daß Letzterem das Recht zu dieser Bezeichnung aberkannt und der fernere Gebrauch derselben verboten werde. Desgleichen kann der verletzte Producent oder Handeltreibende gegen Denjenigen, welcher widerrechtlich bezeichnete Waaren in Verkehr bringt oder feil hält, im Civilrechtswege beantragen, daß dem Letzteren der Vertrieb der so bezeichneten Waaren verboten werde"; schlägt Rickert folgende Fassung vor: „Jeder inländische Producent oder Handeltreibende kann gegen Denjenigen, welcher Waaren oder deren Verpackung mit einem für den Ersteren nach Maßgabe dieses Gesetzes zu schützenden Waarenzeichen oder mit dem Namen oder der Firma des Ersteren widerrechtlich bezeichnet, im Wege der Klage beantragen, daß derselbe für nicht berechtigt erklärt werde, diese Bezeichnung zu gebrauchen." „Desgleichen kann der Producent oder Handeltreibende gegen Denjenigen, welcher dergleichen widerrechtlich bezeichnete Waaren in Verkehr bringt oder feilhält, im Wege der Klage beantragen, daß derselbe für nicht berechtigt erklärt werde, so bezeichnete Waaren in Verkehr zu bringen oder feil zu halten." — Abg. Rickert hält diese Fassung dem Sinne der in der zweiten Berathung gefaßten Beschlüsse für mehr entsprechend, als den damals angenommenen Wortlaut. — Geh. Rath Nieberding ist mit dem Amendement einverstanden, welches hierauf angenommen wird.

§ 14 handelt von der Bestrafung desjenigen, der widerrechtlich sich beim Vertriebe seiner Waaren falscher Marken bedient. Das zweite Alinea des Paragraphen bestimmt, daß die Strafverfolgung nur auf Antrag eintreten soll. — Abg. Reichensperger (Crefeld): Ich komme auf den Antrag zurück, das letzte Alinea dieses Paragraphen zu streichen. Man hat für die Nothwendigkeit eines Strafantrages, von dem die Verfolgung abhängig sein soll, geltend gemacht, daß es sich hier um ein reines Privatinteresse handele. Daß dem nicht so ist, ist meines Erachtens sonnenklar und auch bei der zweiten Berathung von dem Bundes-Commissar anerkannt worden, der hinlänglich deutlich ausgeführt hat, daß das Interesse des ganzen Publikums hier auf das Erheblichste mit berührt wird. Wer gute Waaren führt, wird keine Fabrikzeichen nachmachen, es wird sich daher nur immer um solche Fabrikzeichen handeln, die schlechte Waaren unter falscher Marke in den Verkehr zu bringen suchen, und sollte das wirklich einmal mit Einwilligung des Inhabers der Marke geschehen — nun, so wird der Staatsanwalt eben in Erwägung dieses Umstandes nicht einschreiten. Für Nichtjuristen will ich noch bemerken, daß wir die übelsten Erfahrungen mit den Antragsvergehen gemacht haben; so kann der Antragsteller nach geschlossener Untersuchung, ja unmittelbar vor dem Spruche des Gerichtshofes den Strafantrag zurückziehen, und der Staat hat dann sogar die Kosten zu tragen. Polizeischnüffeleien und Chicanen, welche der Abg. Braun und bei der zweiten Berathung für den Fall der Beseitigung des Strafantrages in Aussicht gestellt hat, werden in nicht höherem Grade, wie bei der Verfolgung jedes anderen Delicts eintreten; die Scheu vor solchen wäre ein Argument, das sich gegen jeden einzelnen Paragraphen des Strafgesetzbuches geltend machen ließe. Das Gesetz bestraft denjenigen, der mit verfälschten Lebensmitteln handelt, ohne einen Antrag des Geschädigten zu verlangen, und doch handelt es sich dort nur um eine Geldstrafe von höchstens 50 ℛ, während hier eine weit höhere Strafe angedroht ist und man doch von der Stellung eines Antrages nicht absehen will. — Abg. Dr. Braun: Die ganze Ausführung des Vorredners über die Natur der Antragsdelicte gehört nicht hierher. Wir werden darüber bei einer anderen Gelegenheit zu discutiren haben und dann erörtern, wer die Kosten der Untersuchung bei der Zurücknahme des Strafantrages zu tragen hat und in welchem Stadium des Verfahrens die Zurückziehung des Antrages noch zulässig sein soll. Hier handelt es sich um den ganz speziellen Fall des Markenschutzes, das Publikum braucht keinen solchen, denn es hat keine Marken. Wird das Publikum durch die Benutzung fremder Fabrikzeichen betrogen, nun, so mag es wegen Betruges denunciren, aber dem Staatsanwalt zumuthen, zwischen zwei Leute zu treten, von denen der eine nichts dagegen hat, daß der andere seine Marke benutzt, und zu sagen: „Ich habe aber dennoch etwas dagegen" — das geht doch nicht an. Das Beispiel von dem Feilhalten verfälschter Lebensmittel trifft hier nicht zu, denn die Waaren, welche unter falscher Marke gehen, sind oft besser als die mit der echten. Besonders haben deutsche Fabrikanten die Schwäche, ihre Waaren unter englischer Marke nach Amerika zu schicken, wo englische Waaren sehr beliebt sind, obwohl das deutsche Fabrikat oft viel vorzüglicher ist, als das englische unter dessen Zeichen es coursirt. Ebenso ist es nach meinem Geschmack mit dem Sekt. (Heiterkeit.) Wir erhalten den auch in Deutschland fabrizirten Sekt immer mit französischem Etiquette und mir persönlich ist der deutsche Sekt, wenn er aus richtigem kräftigen Riesling bereitet wird, weit lieber als der französische. (Große Heiterkeit.) Die Höhe der Strafe, welche vom Vorredner betont worden ist, hat mit dem öffentlichen Interesse nichts zu thun und rechtfertigt sich durch die Größe des möglicherweise zu erzielenden Gewinnes. Wenn Jemand auf offener Straße Unfug verübt, so ist in der That ein öffentliches Interesse gefährdet, und doch ist die Strafe eine sehr geringe. Ich glaube also, daß die Argumente des Vorredners eines Theils nicht hierher passen und da wo sie paßten, unrichtig sind. (Heiterkeit.) — Abg. Reichensperger: Der Vorredner ist immer sehr kurzweilig, aber er sündigt damit an der Gediegenheit seiner Argumente. (Heiterkeit). Ich will ihm besonders auf das Gebiet des Sektes nicht folgen, wo er gewiß viel besser bewandert ist als ich. (Heiterkeit.) Daß das Publikum keine Marken hat, gebe ich zu, aber darum wollen wir doch hier nicht nur diejenigen schützen, welche Marken haben, sondern auch diejenigen, die durch falsche hintergangen werden können. — Abg Dr. Eberty: Die Industrie erhält durch dieses Gesetz hinreichenden Schutz, so daß sie keines Staatsanwalts als Wächter ihrer Sicherheit bedarf. Die heute gegen die Antragsvergehen zu Tage tretende Bewegung ist eine durchaus reactionäre. (Widerspruch.) — Abg. Dr. Braun: Auch die so eben gehörte Argumentation des Abg. Reichensperger ist nicht richtig. Ich kann kein Recht des Publikums abgelöst und unabhängig von dem subjectiven Recht des Inhabers der Marke anerkennen. Dieser kann jeden Augenblick sein Zeichen im Register löschen lassen, und wie steht es dann mit dem Rechte des Publikums? — Ob meine Ausführungen gründlich oder gediegen sind, überlasse ich der Beurtheilung des Hauses, ich selbst beanspruche kein Monopol für Gediegenheit, muß mir aber den leisen Zweifel erlauben, ob nicht Herr Reichensperger Gediegenheit und Langweiligkeit verwechselt. — Bei der Abstimmung wird die Streichung des zweiten Alineas abgelehnt, die Strafverfolgung auf Antrag bleibt also aufrecht erhalten. — Die übrigen Paragraphen der Vorlage werden ohne Debatte, § 17 mit einer vom Abg. Rickert beantragten lediglich redactionellen Aenderung, genehmigt.

Dritte Berathung der Verordnung, betreffend die Geschäftssprache der Gerichte und gerichtlichen Beamten in Elsaß-Lothringen. Statt der Schlußworte des § 2 (der Zeitpunkt, bis zu welchem der Gebrauch der französischen Sprache gestattet ist, „wird durch den Reichskanzler festgesetzt") beantragt Gerber zu setzen: „wird durch ein Gesetz bestimmt." — Abg. v. Donimirski erklärt im Namen der polnischen Fraction, daß sie mit der Vorlage nicht einverstanden sei, da sie mit der Uebertragung dieser Befugniß auf dem Reichskanzler unconstitutionell sei. Die Hoffnung des Abg. Gerber, daß mit dieser Verordnung die neue Aera eines milderen Verfahrens im Reichslande beginne, könne er nicht theilen. Er lade den Abgeordneten ein nach Posen zu kommen. Er würde da namentlich beim Gerichtsverfahren in Civilprozessen Fälle finden, wo die Parteien nur deshalb, weil sie nur der polnischen Sprache mächtig sind, und sich deshalb weder mit den Anwalten noch mit den Richtern verständigen können, ihre Prozesse verlieren; und er würde im Criminalverfahren sehen, wie das Urtheil sehr oft einzig und allein in der Hand des Dolmetschers liegt, der schlecht bezahlt wird und in Folge dessen weder der einen noch der anderen Sprache mächtig ist. Mir ist ganz unerklärlich, wie man in einem constitutionellen Staate einer einzigen Person so große Befugnisse der Entscheidung über die wichtigsten Angelegenheiten in die Hände geben kann. Sie haben sich über dies von mir schon in früheren Sessionen geäußerte Bedenken mit leichtem Herzen hinweggesetzt und werden es wohl auch heute thun. Aber, obgleich die Erfahrungen, die wir bisher mit dem deutschen Constitutionalismus gemacht haben, nicht gerade geeignet sind, uns besonders dafür zu begeistern, so halte ich es doch für Pflicht, immer wieder zu betonen, daß über so tief eingreifende Fragen die Entscheidung dem gesetzgebenden Körper vorbehalten werden muß. — Abg. v. Puttkamer (Sorau) protestirt gegen die Aeußerungen des Vorredners. Ich bin lange genug in der Provinz Posen gewesen, um zu wissen, daß seine Klage, als ob den Polnischsprechenden gegenüber nicht Recht und Gerechtigkeit von den Gerichten in Posen geübt werde, eine völlig unberechtigte ist. Es wird nicht Klage darüber geführt, daß die polnische Sprache nicht genügend bei den Gerichten angewendet werde, sondern im Gegentheil, es ist eine ganz allgemeine Klage und nicht allein bei der deutschen, sondern auch bei der polnischen Bevölkerung der Provinz, daß noch immer nach der Verordnung von 1817 verfahren wird, wonach nämlich, wenn eine Klage in polnischer Sprache angestellt wird, auch die Klagebeantwortung in polnischer Sprache abgefaßt werden muß. Schon seit langer Zeit ist der Wunsch allgemein, daß die Regierung endlich sich entschließen möge, eine Gesetzesvorlage einzubringen, nach welcher nur die deutsche Sprache bei den Gerichten Geltung hat. Die Verhältnisse in der Provinz Posen sind auch ganz und gar verschieden von denen in Elsaß-Lothringen. In Posen giebt es sehr wenig Leute, die nicht Deutsch verstehen; aber sehr viele, die nicht deutsch verstehen wollen; und ich kann versichern, daß sehr oft Fälle vorkommen, daß Leute sagen, sie können nicht deutsch, daß ihnen aber alsdann bei der Vermittelung durch den Dolmetscher die Sache langweilig wird, und sie endlich in sehr gutem Deutsch ihre Sache zu Ende führen. Diese Fälle sind nicht blos in Civilprozessen, sondern sehr oft auch in Criminalverhandlungen vorgekommen, auch solche Fälle, wo Geschworene erklärten, sie verstehen nicht deutsch, in Folge dessen die Verhandlungen polnisch geführt wurden, und im Laufe dieser stellte sich heraus, daß nicht einmal der Vorsitzende der Geschworenen so viel Polnisch verstand, um den Verhandlungen zu folgen, während sie die deutsche Sprache ganz gut kannten.

§ 1 wird angenommen; über § 2 ergreift zunächst das Wort Abg. Gerber: Mein Amendement will den Termin für den Gebrauch der französischen Sprache in Gerichtsverhandlungen und notariellen Acten nicht in die Hände des Reichskanzlers übergeben wissen, sondern in die der Gesetzgebung. Das ist constitutioneller. Dann glaube ich aber auch, der Fürst Reichskanzler habe der Gewalten im Reichslande schon genug. Lange Jahre habe ich für die deutsche Sprache gestritten. (Beifall.) Es gab Beamte in französischer Zeit, die den deutschen Bauern im Elsaß zu einem französischen umstempeln wollten und ich zog mir damals durch meinen Widerspruch manches Unangenehme zu. (Beifall.) Aber dasselbe Recht glaube ich auch die französische Sprache in Anspruch nehmen zu können. Denn die Sprache ist eines jener Güter, die man keinem Volke nehmen kann, ohne einen Druck auszuüben, der keiner Regierung zusteht. Durch dieses Gesetz soll dem Lande für seine sprachlichen Verhältnisse eine sichere Basis gegeben werden. Wenn eine ganze Reihe von Beamten der Gefahr ausgesetzt ist, durch einen Erlaß auf das Pflaster gesetzt zu werden, dadurch, daß man ihnen eine nothwendige Sprache entzieht, so verlieren sie den festen Boden unter den Füßen, sie ergreifen vielleicht den Wanderstab und ziehen über die Grenze. Solche Verhältnisse haben etwas schwankendes, und Montesquieu sagt: Die politische Freiheit beruht besonders auf der Sicherheit, d. h. dem Gefühl der Sicherheit, und wo keine Sicherheit ist, kann auch keine polische Freiheit bestehen; sie kann also auch nicht bestehen, wo alles auf dem Willen und der Willkür einer einzelnen Person beruht. Die französische Sprache ist uns lieb geworden, jedenfalls ist sie für uns eine angenehme Erinnerung aus der Vergangenheit. Wenn wir heute noch dasselbe lieb haben, was wir vor 5 Jahren lieb hatten, so sollten Sie uns dieser Treue wegen nicht schmähen, sondern achten. — Abg. v. Puttkamer (Fraustadt): Dem Abg. Gerber muß jeder, der die Geschichte des Elsaß aus jüngster Zeit kennt, zugestehen, daß er in warmer Weise die Rechte der deutschen Bevölkerung im Elsaß im Gebrauche ihrer Muttersprache vertheidigt hat. Durch die Annahme seines Antrages würde er aber ganz das Gegentheil seiner Absicht erreichen. Die uns hier vorgelegte Verordnung würde durch jede Veränderung derselben aufgehoben; nun ist aber kein Gesetz in Elsaß-Lothringen mit so großer Freude aufgenommen, als das vorliegende; es liegt also durchaus im wohlgemeinten Interesse der Reichslande, wenn der Antrag Gerber abgelehnt wird. Das ganze Elsaß würde voller Staunen sein, wenn durch seine eigenen Vertreter ein solches Gesetz zu Falle gebracht würde. Würde die vorliegende Verordnung durch die Annahme eines Aenderungsantrages verworfen, so würde damit eine Verwirrung entstehen, die durchaus nachtheilig wirken müßte. Es würden die bis jetzt an die Advocaten ertheilten Concessionen nichtig werden. — Abg. Windthorst: Wenn der Abgeordnete aus Posen gegen das Gesetz stimmen will, weil man im Posen'schen unangenehme Erfahrungen gemacht habe, so muß ich allerdings anerkennen, daß die Handhabung der polnischen Sprachfrage nicht so geschehen ist und nicht so geschieht, wie es die völkerrechtlichen Verträge und die Zusicherungen des Königs von Preußen bei der Besitznahme Polen's statuirt haben. Die jetzt vorliegende Verordnung ist aber eine Milderung des früheren Zustandes und als solche mit Recht freudig begrüßt worden. Wenn die Regierung erklärt, die Annahme des Gerber'schen Antrages würde sie veranlassen, die Sache gar nicht weiter zu verfolgen, dann möchte ich den Herren aus Elsaß empfehlen, sich zu überlegen, ob sie ihren Antrag aufrecht halten wollen. — Bundescomm. Herzog: Der Art. 8 des Gesetzes über die Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen bestimmt, daß Verordnungen der vorliegenden Art dem Reichstage zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Wenn die Verordnung verändert wird, so folgt daraus die Nichtgenehmigung, und sie tritt außer Kraft. Der Antrag des Abg. Gerber ist der Regierung unannehmbar. — Abg. Miquél: Neue Provinzen stehen sich besser bei dem maßgebenden der Executivbehörde als bei dem zu scharf hervortretenden Einflusse der Legislation. Ich selbst habe diese Erfahrung gemacht als Hannoveraner. Wir haben manche Dinge erreicht unter der Verwaltung, die wir von der Gesetzgebung kaum erlangt hätten. Die Verwaltung vermag oft einsichtiger zu urtheilen, als fremde Abgeordnete, die in andern Distrikten gewählt sind. — Abg. Windthorst: Ich bedaure die Erklärung des Regierungscommissarius. Ich gebe aber auch den Antragstellern zu bedenken, ob es nicht richtiger ist, ihren Antrag fallen zu lassen und der dira necessitas zu folgen, die ja auf dem Elsaß noch ruht. Daß wir der Executive in Hannover so außerordentlich vieles verdanken, habe ich meines Theils nicht verspürt. (Heiterkeit.) Verspürt aber habe ich, daß die Legislative für die Provinz etwas Wichtiges zu Stande gebracht hat, den Provinzialfonds. — Fürst Bismarck: Ich will nur wenige Worte vorzugsweise an die Herren Abgeordneten aus dem Elsaß in dieser Frage richten, indem ich zum ersten Male seit langer Zeit mich in der unangenehmen Lage befinde, eine Bemerkung meines Vorredners zu unterstützen und den Herren Abgeordneten auch meinerseits zu empfehlen, ob sie nicht lieber ihren Antrag zurücknehmen wollen. Es ist für mich nicht gerade ermuthigend, daß sich dieser Ausdruck eines Mißtrauens gegen den Reichskanzler gerade an eine Vorlage und an einen Akt knüpft, den Sie selbst als ein Entgegenkommen bezeichnet haben. Sie selbst haben erwähnt, daß dieser Akt aus eigener, freier Entschließung des Reichskanzlers hervorgegangen ist. Ich will dazu nur bemerken, daß ohne meine freiwillige Zustimmung er nie hätte zu Stande kommen können. In dem Augenblicke, wo ich Ihnen dieses Wohlwollen entgegenbringe, da wollen Sie mir zwar die Berechtigung lassen, auszudehnen, aber die Berechtigung nehmen, die Ausdehnung einzuschränken. Es ist wahrscheinlich, daß von der ersteren Berechtigung ein mäßigerer Gebrauch gemacht werden würde, wenn die zweite fehlt; aber ich glaube, Ihr Mißtrauen in diesem Falle ist überhaupt nicht ein berechtigtes; denn ich kann Sie versichern, daß bisher die deutsche Regierung die Erfahrung gemacht hat, daß mit Leuten, die französisch sprechen, im Ganzen leichter fertig zu werden ist, als mit denen, die deutsch sprechen. (Heiterkeit.) — Abg. Gerber erklärt, daß er seinen Antrag trotz der Erklärung des Commissarius aufrecht erhalten müsse. — Bei der Abstimmung wird das Amendement Gerber abgelehnt; (dafür stimmen nur die Elsässer, Polen, Socialdemokraten und einige Mitglieder des Centrums). Der § 2 wird darauf nach der Regierungsvorlage genehmigt.

Erste Berathung des Gesetzentwurfes, betr. die Steuerfreiheit des Reichseinkommens, dessen einziger Paragraph lautet: „Das Reich darf zu den auf das Einkommen gelegten Abgaben (Einkommensteuern) nicht herangezogen werden. Vorstehende Bestimmung findet auch auf Abgaben Anwendung, welche für die Vergangenheit in Anspruch genommen werden." — Präsident Delbrück: Würde das Einkommen des Reiches ohne die Zustimmung des Reiches zum Gegenstande der Besteuerung gemacht, so wäre dies ein Eingriff in die durch die Verfassung dem Reiche eingeräumte Souveränetät innerhalb der daselbst bestimmten Grenzen. Die Lösung der Frage im Wege der Gesetzgebung ist darum sehr erwünscht, um einzelnen Communen, welche eine Besteuerung von Einkünften des Reiches verlangt haben, die Ueberzeugung zu gewähren, daß ihr Anspruch in der That ein nicht begründeter ist. — — Abg. Grumbrecht: Es ist alle Ursache vorhanden, den Gesetzentwurf recht ernstlich zu prüfen und zwar in einer Commission. In vielen Fällen empfiehlt es sich allerdings, daß das Reichseinkommen abgabenfrei bleibe, aber nicht auch frei von Grundabgaben, wie die Motive verlangen. Diese Vermischung entsteht aus der irrthümlichen Gleichstellung der Staatssteuern und Communalabgaben, die doch ihrem Wesen nach durchaus verschieden sind: denn die letzteren sind nur das Aequivalent für eine unmittelbare Leistung und ein solches zu gewähren kann unter Umständen auch das Reich umhin. Es ist ganz in der Ordnung, daß unser Reichstagsgebäude, wie jedes andere Gebäude in Berlin, die städtischen Abgaben zahlt, denn es profitirt von der Wasserleitung der Hauptstadt und wir alle benutzen beim Hin- und Fortgehen die Trottoirs. (Heiterkeit.) Muß das Reich nicht Chausseegeld bezahlen, wenn es Chausseen für seine Zwecke benutzt? — Abg. v. Puttkammer (Lyck) ist erstaunt, daß die Reichsbehörde sich überhaupt mit den Comunen in Verhandlungen über die Förderung von Communalabgaben eingelassen hat; er hätte sie einfach unter Hinweis auf die verfassungsmäßige Souveränität des Reiches abgewiesen. Die Anschauung, die das Reich zu Abgaben an Einzelstaaten und Communen heranziehen will, ist als eine Monstrosität und geradezu als rechtsfeindlich zu betrachten. — Hierauf wird die Sitzung bis Montag vertagt.

Danzig, den 16. November.

Der elsässische Abgeordnete und katholische Geistliche Gerber hatte am Donnerstag im Reichstage so versöhnlich gesprochen, daß er bei Denen Mißfallen erregt hatte, welchen daran gelegen ist, daß uns durch die Reichslande möglichst viel Verlegenheiten bereitet werden. Man wußte schon aus einem ultramontanen posenschen Blatte, daß von Seiten der Polen eine kleine Demonstration in Scene gesetzt werden würde, die dann auch am Sonnabend und zwar von dem Abg. für Conitz, Herr Dr. v. Donimirski (Bankdirector in Thorn, bis 1872 Referendar in Danzig, geb. 1846) vom Stapel gelassen wurde. Derselbe geberdete sich noch etwas elsässischer als die Elsässer, ja er machte den Letzteren nicht undeutliche Vorwürfe, daß sie die Interessen ihrer Wähler nicht besser gewahrt hätten. Herr v. Donimirski entrollte den Elsässern, um ihnen das Vertrauen in den guten Willen und die Versprechungen der deutschen Verwaltung zu nehmen, ein möglichst schwarzes Bild von der Behandlung der polnischen Sprache in Posen, wohin er für den augenblicklichen Gebrauch, um die „internationalen Verträge" und die „Königlichen Verheißungen" ins Treffen führen zu können, seinen Wohnsitz verlegt hatte. „Ich glaube", rief der Redner den Elsässern zu, „daß man auch bei ihnen so verfahren wird," und der Elsässer Simonis bekräftigte diese Ansicht mit energischem Kopfnicken. Der Abg. v. Puttkamer führte jene Declamationen freilich auf ihren Werth zurück, der Abg. Gerber fühlte sich aber darauf doch veranlaßt, sein neuliches, hier und da wohl etwas zu überschwänglich gepriesenes Auftreten, dasselbe einschränkend, zu erläutern. Sein Amendement, dessen Annahme den Elsässern mehr Nachtheil als Vortheil gebracht hätte, fand außer seinen Landsleuten nur noch die Unterstützung der Polen, Socialdemokraten und eines kleinen Theiles des Centrums.

Der von der Reichsregierung beantragte Credit für Marine und Telegraphenverwaltung beläft sich auf 16 Millionen Mark, von denen 3 Millionen für Erweiterung der Telegraphenverbindungen bestimmt sind. Nach der „Kreuzztg." herrscht in Reichstagskreisen keine sonderliche Neigung, diese kleineren Anleihen zu genehmigen. Man meint, so bald nach den Milliardenoperationen werde es keinen guten Eindruck machen, wenn das Reich sich genöthigt sehe, verhältnißmäßig geringere Beträge durch Inanspruchnahme des öffentlichen Credits zu beschaffen. — Wie uns geschrieben wird, ist man im Reichstage wenig geneigt, die beantragte bedeutende Erhöhung der Matricularbeiträge zu genehmigen; man meint, daß bei den in Aussicht stehenden Ueberschüssen keine Nothwendigkeit dazu vorliegt.

Die Verhandlungen im Prozeß Arnim werden nach der „Mont.-Ztg." nicht vor dem 10. December stattfinden. Sie werden zum größten Theil öffentlich sein, die Oeffentlichkeit soll nur bei Verlesung der Concepte der fehlenden diplomatischen Actenstücke ausgeschlossen werden. Der Graf will sich an der Seite seines Rechtsanwaltes selbst vertheidigen. Die Anklage stützt sich nach der „Ger.-Ztg." auf § 348 des Strafgesetzbuches: Beseitigung amtlicher Urkunden durch einen Beamten ohne gewinnsüchtige Absicht, Gefängniß nicht unter einem Monat. Nach der „N. A. Z." ist zu dem durch zwei Criminalbeamte, die in Zwischenräumen abgelöst werden, permanent bewachten Grafen „für jetzt noch" der Familie der Zutritt gestattet. Der Befehl der Wiederverhaftung des Grafen hat einen weniger günstigen Eindruck auch bei Denen gemacht, welche sonst dem Grafen Arnim keineswegs besonders freundlich gesinnt sind.

Man wird wohl nicht irre gehen, wenn man glaubt, daß bei der Haussuchung in Nassenheide mehr gesucht wurde, als die Actenstücke aus dem Pariser Archiv. In dem veröffentlichten Briefwechsel zwischen Arnim und Bülow war von einem Mitgliede der kaiserlichen Familie die Rede, mit welchem Graf Arnim gegen den Fürsten Bismarck „conspirirt" haben soll. Man erging sich in Vermuthungen, wer damit gemeint sei; erst wurde der Kronprinz, dann Prinz Friedrich Carl genannt. Jetzt meldet die officiöse Correspondenz aus dem Preßbureau des Ministeriums des Innern: „Es darf jetzt wohl als Thatsache betrachtet werden, daß unter der personne intimement liée à l'empereur die Kaiserin gemeint ist, da sie in dem Originalbriefe ohne jede Umschreibung geradezu genannt wird. — Unter den in Nassenheide mit Beschlag belegten Briefen haben sich auch solche des Grafen Hermann Arnim befunden, jüngeren Bruders des Grafen Arnim-Boitzenburg, also gleichfalls Schwager des Grafen Harry. Graf Hermann, welcher sich eben zur Gesandtschaft nach Lissabon begeben hatte, wurde nach Berlin citirt und am 9. durch den Stadtgerichtsrath Pescatore vernommen. Die „N. fr. Pr." bringt einen Bericht über jene Vernehmung, wonach Graf Hermann dem Richter mancherlei sonderbare Antworten gab. Die Frage ob er den Urheber der Veröffentlichung des Arnim-Bülow'schen Briefwechsels kenne, verneinte er; als er darauf gefragt wurde, ob ihm ein Herr Murray bekannt sei, erwiderte er, der Name Murray sei ihm wohl bekannt, es sei der Verfasser eines Handbuches für reisende Engländer. Dann wurde er gefragt, ob ihm bekannt sei, daß sein Schwager gegen Fürst Bismarck intriguirt und nach dem Reichskanzlerposten gestrebt habe. Hierauf erwiderte er, zu seinem innigem Bedauern müsse er die stete Abneigung seines Schwagers gegen die Uebernahme dieses Postens constatiren, übrigens seier von jeher der Ansicht gewesen, daß sein Schwager der einzige Mann sei, welcher Fürst Bismarck zu ersetzen geeignet sei. An diesen Theil der Aussage anknüpfend, machte der Richter die Bemerkung, daß die Briefe des Zeugen an seinen Schwager nur eine einzelne Andeutung enthielten. Außer dieser Einen Stelle, deren Sinn fraglich sei, sei in der ganzen Correspondenz nichts Verfängliches enthalten. Dagegen bemerkte der Zeuge, er müsse sich in der That sehr wundern, daß ihm gar keine Fragen gestellt seien, welche auf den Prozeß seines Schwagers directen Bezug hätten. Vielmehr handle es sich bei seiner Vernehmung blos um Nebensachen, die möglicherweise für den Herrn Reichskanzler sehr interessant seien, den Untersuchungsrichter aber nur in dem Falle etwas angingen, wenn er sich als Sachwalter des Fürsten Bismarck und es als seine Aufgabe betrachte, diesem lediglich ihn interessirendes Material zuzuführen.

Unsere Befürchtung, daß die Truppen der spanischen Regierung nicht ihren Sieg bei Irun ausnutzen würden, hat sich leider schon bestätigt. In diesem Falle liegt es aber nicht an den Generalen, sondern an der Madrider Regierung selbst. Laserna und Loma entwickelten bei der Verfolgung eine unerwartet kräftige Energie, und bei den Carlisten herrschte große Demoralisation, so daß man hoffen durfte, es werde dem Carlismus der Gnadenstoß gegeben werden. Da kam am Freitag von Madrid aus telegraphisch der Befehl an, die Verfolgung aufzugeben und mit dem Gros der Truppen auf dem gefährlichen Seewege zurückzukehren. Der Commandant und die Besatzung von Irun sind mit Recht ungehalten. Die Herren in Madrid wollen nicht ein schnelles Ende des scheußlichen Bürgerkrieges, weil sie fürchten, daß es dann mit ihrer Herrlichkeit zu Ende geht. Man glaubt nämlich, daß die Armee nach der Niederwerfung der Carlisten sogleich den Sohn Isabella's zum König ausrufen würde.

Deutschland.

× Berlin, 15. Novbr. Der Reichskanzler hat dem Bundesrathe einen Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 15,200,000 Mk. für Elsaß-Lothringen, welche zur Erfüllung der durch die deutsch-französische Convention von 11. Dezember 1871 begründeten Verpflichtungen, zur Vollendung der Wasserbauten, sowie zur Beschaffung eines Betriebsfonds für die Landeskassenverwaltung verwendet werden soll. — Die auf Entsetzung des Bischofs von Paderborn gerichtete Anklageschrift wird gegenwärtig in dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ausgearbeitet. — Es wird versichert, daß gegenwärtig jede gesetzgeberische Thätigkeit von Seiten des Reichs auf dem Gebiete des Apothekenwesens in den Kreisen des Reichskanzleramts aufgegeben worden ist. Dagegen dürften wesentliche Mängel bei der Ausführung des Concessionssystems in Preußen abgestellt werden, so daß das Bestehenbleiben der gegenwärtigen, allerdings einer Reform bedürftigen Zustände auch den nicht selbstständigen Apothekern mehr erträglich wird. Die Abgeordneten für Elsaß-Lothringen haben, unterstützt von einer Anzahl von Mitgliedern des Centrums, bei dem Reichstage einen Antrag dahin eingebracht, das für Elsaß-Lothringen im Jahre 1873 octroyirte Schulgesetz mit den dazu gehörigen Regulativen 2c. aufzuheben. Der Antrag bildet ein formulirtes Gesetz von 2 Paragraphen nebst Motiven. Das Schulgesetz, dessen Aufhebung die Herren wünschen, stellt einfach die Schulen in den Reichslanden unter Staatsaufsicht und hebt die bisherige französische Schulbehörde auf, in welcher die Bischöfe ihren Sitz hatten und der Einfluß der Geistlichkeit prävalirte. An der Hand des octroyirten Gesetzes sind mehrere Schulen und Gymnasien wegen mangelnder Qualification der Lehrer aufgelöst worden und es wird dies den Gegenstand der Beschwerde der Abgeordneten bilden. An eine Annahme ihres Antrages ist selbstverständlich nicht zu denken. — Die parlamentarischen Soiréen bei dem Reichskanzler werden mit Sonnabend, dem 21. d. M., wieder beginnen.

— Von dem Sanitätsarzt Dr. Veit, Hausarzt des Grafen Harry v. Arnim, geht der „Voss. Ztg." folgende Erklärung zu: „Um den vielfachen falschen Deutungen, die sich an die Thatsache geknüpft haben, daß Se. Excellenz der Herr Graf v. Arnim in den letzten 14 Tagen häufiger ausgegangen und geritten, zu begegnen, gebe ich hierdurch folgende Erklärung, streng der Wahrheit gemäß, ab: Auf meine ärztliche Anordnung sollte der Herr Graf sich so viel wie möglich Bewegung im Freien machen, namentlich aber, der früheren Gewohnheit gemäß, täglich eine Zeit lang reiten. Denn, abgesehen von der strengsten Befolgung der übrigen Vorschriften, können nur durch den möglichst regelmäßigen und unbeschränkten Aufenthalt in gesunder Luft, die in Folge seiner bestehenden Krankheit und insbesondere durch die Ereignisse der letzten Wochen tief erschütterten Nerven wieder gekräftigt werden."

— Die Verlobung der Prinzessin Marie, ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Carl mit dem Thronfolger des Königreichs Württemberg, dem Neffen des regierenden, kinderlosen Königs von Würtemberg, wird der „Trib." als nahe bevorstehend bezeichnet. Der Prinz, ein junger, hochgewachsener Mann, steht als Commandeur des Gardehusarenregiments in Potsdam und wird von Allen, welche in dienstlicher und privater Beziehung mit ihm verkehren, wegen seines bescheidenen, liebenswürdigen Auftretens sowohl, wie wegen seiner besondern militärischen Pflichttreue gerühmt.

* Die Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, ist gewählt und hat sich constituirt: v. Winter (Vorsitzender), v. Schoening (Stellvertreter), Rohland und v. Soden (Schriftführer), Hauck, v. Grand-Ry, v. Landsberg-Steinfurt, Bayrhammer, Lender, v. Stauffenberg, Pfeiffer, v. Hacke, Erhard, Knapp, Günther, v. Woedke, Wachs, Schröder, Kolbe, Weigel.

— Der Oberpräsident hat sich auf den Antrag des Magistrats damit einverstanden erklärt, daß außer den Stellvertretern, welche den hiesigen Standesbeamten bereits beigegeben sind, noch etwa 4 Stellvertreter für ganz Berlin ernannt werden, welche im Nothfall, wenn ein Standesbeamter erkrankt oder sonst verhindert wird, sofort in Function treten können. Der Magistrat wird dem Oberpräsidium schon in der nächsten Zeit Vorschläge für diese Stellvertreterstellen machen, mit denen kein Gehalt, sondern nur Diätenzahlung für die Functionszeit verbunden ist.

— Die Zahl derjenigen Personen, welche durch die städtischen Bezirks-Einschätzungscommissionen zur Staatsklassensteuer eingeschätzt worden sind, beläuft sich auf etwa 300,000. Davon fällt mehr als ein Viertel in die erste Einkommenstufe (140 bis 220 Thlr. Einkommen) und fast eben so viel in die zweite (220 bis 300 Thlr. Einkommen). Der Magistrat besichtigt in der nächsten Zeit über die diesjährige Einschätzung einen eingehenden, an statistischen Daten reichen Bericht, der bereits von der Steuerdeputation erstattet ist, zu veröffentlichen.

— Die am letzten Sonntage des Kirchenjahres, dem sogenannten Todtenfest, seither in den Berliner Kirchen gesammelte Collecte zum Besten des hiesigen städtischen Armenschulwesens ist, nach der „Kreuz-Ztg.", mit Genehmigung des Evangelischen Ober-Kirchenraths aufgehoben worden, und es wird statt dessen eine Kirchencollecte zur Vermehrung der geistlichen Kräfte gehalten werden.

— Nachdem die Beschaffung von Rieselterrain für die Radialsysteme I., II. und III. durch die von den Communalbehörden niedergesetzte Deputation zum Vortheil für die Commune ausgefallen ist, beabsichtigt der Magistrat, bei der Stadtverordneten-Versammlung zu beantragen, daß behufs Beschaffung des für die Radialsysteme IV. und V. erforderlichen Rieselland es eine aus 3 Magistratsmitgliedern und 12 Stadtverordneten bestehende gemischte Commission gebildet werde mit der Vollmacht, das erforderliche Terrain zu ermitteln und ohne Rückfrage an die Communalbehörden anzukaufen, wenn der Kaufpreis die Summe von 500 000 Thlr. nicht übersteigt.

— Nicht allein die Regierung des Herzogthums Anhalt, sondern auch die Regierungen von Schwarzburg Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ältere Linie und Reuß jüngere Linie haben bei der preußischen Regierung angefragt ob die letztere bereit sein würde, nach Einführung der neuen Gerichtsordnung in ein Rechtsverhältniß zu ihnen in der Art zu treten, daß ein preußisches Ober-Appellationsgericht die oberste Instanz für die Prozesse in den gedachten Staaten bilde.

Tauberbischofsheim. Im hiesigen Amtsgefängniß verbüßten kürzlich drei katholische Priester wegen unbefugter Ertheilung von Religionsunterricht je eine 24stündige Arreststrafe. Wie man hört, wurde denselben bei ihrer Haftentlassung mitgetheilt, daß bei fernerer Uebertretung des Gesetzes auf ihre Kosten je ein Gendarm in die betreffenden Orte gelegt werde mit dem Auftrage, den Eintritt der Renitenten in die Schule zu verhindern.

St. Johann, 13. Novbr. Mit Genehmigung des K. Unterrichtsministeriums vom 3. September d. J. sind auf Antrag der Stadtverordneten-Versammlung hierselbst die bisherigen beiden confessionellen (katholische und evangelische) Volksschulen in eine confessionell-gemischte Volksschule zu vereinigen. An der Spitze der neuen Volksschule wird ein Rector stehen und die Schule in 4—5 Systeme zu 4 Klassen mit je einem Hauptlehrer zerfallen. Der Rector wird zugleich Local-Schul-Inspector sein und für den Umfang der Stadt die Stellung eines Kreisschulinspectors einnehmen. Der Ortsschulvorstand wird bestehen aus dem Bürgermeister als Präses, dem Rector, einem evangelischen und einem katholischen Geistlichen, zwei Stadtverordneten und zwei von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Bürgern.

Schweiz.

Bern, 13. Novbr. In der heutigen Sitzung des Nationalraths fanden die betreffs des Militär-Organisationsgesetzes noch bestandenen Differenzpunkte ihre Erledigung und wurde das Gesetz bei der Generalabstimmung einstimmig angenommen.

— 14. Novbr. Einer officiellen Meldung an den Bundesrath zufolge sollen die Gotthardbahnlinien Biasca-Locarno und Lugano-Chiasso am 6. Dezember vertragsmäßig dem Betriebe übergeben werden. — Der Nationalrath und der Ständerath haben sich, nachdem über das Militär-Organisationsgesetz zwischen beiden Factoren der Gesetzgebung eine vollständige Uebereinstimmung hergestellt worden ist, bis zum 7. December c. vertagt. (W. T.)

— Fräulein Dr. med. Maria Vögtlin, die aargauische Pfarrerstochter, welche letztes Frühjahr nach glänzend bestandenem Examen als Arzt für Geburtshilfe, Frauen- und Kinderkrankheiten sich in Zürich niedergelassen hat, bereits eine große Praxis erworben, sich auch ein Haus gekauft und einen Bräutigam in der Person des Professors Heim gefunden.

Oesterreich-Ungarn.

Graz, 14. Novbr. Gutem Vernehmen nach hat Don Alfonso von Bourbon die Absicht, hierselbst seinen Aufenhalt zu nehmen, nunmehr aufgegeben. (W. T.)

Frankreich.

Paris. Der Präfect Nadaillac ist in Paris, um dem Minister des Auswärtigen für die Beantwortung des spanischen Memorandums Auskunft und Anhaltspunkte zu geben. Vor zwölf Tagen wird das Schriftstück nicht fertig gestellt sein. — Nächste Woche halten das linke Centrum und die gemäßigte Linke in Versailles gemeinschaftliche Versammlungen ab, um über ihren Feldzugsplan für die bevorstehende Session zu berathen. — Wie verlautet, wird Mac Mahon bis nach dem 1. Januar im Elysée wohnen und dort den Neujahrsempfang abhalten. — Für die neuen Forts, die gegenwärtig um Paris gebaut werden, ist ein eigener Gendarmeriedienst errichtet worden, um Neugierige nicht in die Nähe kommen zu lassen. — Mehrere Führer der Bonapartisten sind heute nach Chiselhurst gereist, um die Ex-Kaiserin zu ihrem Namenstage zu beglückwünschen.

— Der Kriegsminister hat einmal wieder strengen Befehl gegeben, daß kein Fremder unter keinerlei Vorwand die neuen Befestigungsarbeiten von Paris besuchen dürfe. — Es ist beschlossen worden, daß sämmtliche deportirte Communisten von der Hauptinsel Neu-Caledonien und von Isle of Pines, der größeren Sicherheit wegen, auf die nördliche Insel Bil-Lepe gebracht werden sollen. — Drei Theater werden am 2. December d. J. zum Verkauf kommen, und zwar: das Theater Ambigu (incl. Decorationsmagazin) mit dem Ausrufspreis von 880,000 Frcs., das Theater Variété mit 700,000 Frcs. und das Theater Montmartre mit 100,000 Frcs.

Nancy, 22. Novbr. Der Generalrath des Departements hat beantragt, daß eine ähnliche Anstalt, wie die in deutsche Hände übergegangene Fischbrutanstalt von Hüningen, diesseits der Vogesen wieder eingerichtet werde, damit diese für die Fischzucht so segensreiche Gründung nicht für Frankreich verloren gehe.

Italien.

Rom, 11. Novbr. Der entscheidende Tag des Wahlkampfes wird wegen der Stichwahlen der künftige Sonntag sein. Das „Diritto" hofft, daß die Wähler sich zahlreicher als am 8. November bei den Urnen einfinden, denn es handle sich um das Schicksal der Nation; diejenigen, welche die Fortdauer des Zwangscourses und des Deficits wollen, die unsinnigsten Ausgaben gutheißen, die bureaukratische Centralisation lieben und diejenigen, welche die Heuchelei zum System des Staates in seinen Beziehungen zur Kirche und zu den fremden Mächten erhoben wissen wollen, möchten nur für die ministeriellen Candidaten stimmen; diejenigen aber, welche gründliche Reformen, weise Sparsamkeit, Herstellung des finanziellen Gleichgewichts, eine vernünftige feste Haltung der Regierung den Feinden Italien's und deren Intriguen gegenüber wollen, möchten die Männer der Opposition wählen.

— Eine auffallende Erscheinung ist es, daß seit dem Sturze der päpstlichen Regierung in Rom die Zahl der außerehelich geborenen und ausgesetzt gefundenen Kinder alljährlich bedeutend abnimmt; im Jahre 1871 betrug dieselbe 831, im Jahre 1873 aber nur 555. Geboren wurden hierselbst im vorigen Jahre 6030 eheliche und 555 uneheliche Kinder.

England.

London, 12. Novbr. Nach einem langen auffallend milden Herbst sind gestern die ersten ernstlichen Vorboten des Winters hier eingetroffen. Das Wetter ist auf einmal recht kalt geworden und die ganze Stadt hat einen frostigen Anstrich. Die Landwirthe dürfen übrigens der Ankunft des Winters ruhig zusehen. Selten haben sie ihre Herbstbestellung so leicht und so früh fertig bekommen. Die Saaten haben sich auch bereits gut bestockt und von Schnee und Frost ist nichts zu fürchten.

London, 14. Novbr. Erzbischof Manning hat ein neues Schreiben gegen Gladstone's Schrift über die vaticanischen Decrete veröffentlicht, in welchem er seine frühere Behauptung, daß durch das vaticanische Concil keine Neuerungen eingeführt worden seien, wiederholt und erläutert. Am Schlusse des Schreibens bedauert Manning den Irrthum Gladstone's, welcher, nachdem er sein ganzes Leben der friedlichen Entwickelung England's gewidmet, jetzt den Frieden zu zerstören drohe. — Ebenso hat Monsignore Capel eine längere Broschüre zur Widerlegung Gladstone's publicirt. — „Daily Telegraph" erklärt sich ermächtigt, auf das Bestimmteste in Abrede zu stellen, daß Döllinger bei der Abfassung der beiden letzten Schriften Gladstone's über den Ritualismus und über die vaticanischen Decrete betheiligt sei. Es sei Döllinger völlig unbekannt geblieben, daß Gladstone beabsichtigt habe, diese Schriften zu veröffentlichen. (W. T.)

Rußland.

St. Petersburg, 9. Novbr. Aus dem officiellen Bericht des Forstdepartements im Ministerium der Staatsdomainen ist zu entnehmen, daß die gesammte mit Waldungen bestandene Bodenfläche bis zum Ablauf des Jahres sich i. J. 1872 um 44,779 Desjätinen vermindert hat und noch 121,050,428 Desjätinen betrug. In dieser Masse standen jedoch nur 11,068,335 Desjätinen unter geregelter Pflege und Verwaltung und zwar 267,132 Desjätinen mehr als im Vorjahr. Die Gesammteinnahme der Staats-Forstverwaltung vermehrte sich um 903,663 Rubel, die Ausgaben jedoch um 593,126 Rubel, so daß ein Reingewinn von 305,947 Rubel blieb. Im Vergleich zu andern wirthschaftlich mehr fortgeschrittenen Ländern stehen die Beträge noch ebenso weit zurück wie die Forstcultur selbst. Die russischen Blätter stellen darüber selbst die krassesten Vergleiche auf. Es giebt Waldflächen von mehreren 100,000 Desjätinen, die nur einen Oberförster haben, immense Gebiete, welche noch nicht vermessen sind, geschweige denn forstmännisch gepflegt oder verwaltet werden. Indessen sind in den letzten Jahren doch große Fortschritte gemacht worden, und daß auch die Privatforstbesitzer begonnen haben, sich für eine rationelle Bewirthschaftung zu interessiren, zeigen die Forstmänner-Versammlungen, welche in den beiden letzten Jahren stattgefunden haben.

— Am 22. November sollen sich auf Anregung des Ministeriums der Reichsdomainen die Interessenten der Steinkohlenproduction in Südrußland unter dem Präsidium des Berg-Ingenieurs Iwanitzky versammeln, um über die Hebung dieses wichtigen Industriezweiges zu berathen. Die Hauptfragen betreffen die Versendung der Kohlen auf den Eisenbahnen und die Herbeiziehung von Arbeitskräften zur Exploitation der Gruben. Zu der Versammlung sind Repräsentanten des Marineministeriums und des Ministeriums der Communicationen, der russischen Gesellschaft für Dampfschifffahrt und Handel und der Kursk-Charkow-Asow'schen-Eisenbahngesellschaft delegirt.

Türkei.

Constantinopel, 12. Novbr. Der Großvezier hat dem russischen Botschafter General Ignatieff die bestimmte Erklärung abgegeben, daß dem Fürsten von Montenegro volle Genugthuung zu Theil werden solle, da sich mit Evidenz herausgestellt habe, daß bei dem Vorfalle von Podgoricza türkische Unterthanen allein die Schuld tragen.

Amerika.

Lima, 13. Novbr. Der im Senat gestellte Antrag, den Jesuiten die Rückkehr wieder zu gestatten, ist ohne Debatte abgelehnt worden. (W. T.)

Danzig, den 16. November.

* Wegen Anschlusses neuer Quellen an die städtische Wasserleitung wird das Prangenauer Quellwasser von nächstem Mittwoch Abends 9 Uhr ab bis Donnerstag früh 6 Uhr gänzlich abgesperrt werden.

‡‡ Wie man uns mittheilt, ist es höheren Orts die Absicht, in Danzig ein Conservatorium für die Ausbildung musikalischer Talente in's Leben zu rufen, und zwar gewissermaßen als Vorschule des Joachim'schen Conservatoriums in Berlin. Der Unterricht, von tüchtigen Lehrern ertheilt, soll sich auf Klavier-, Orgel-, Violin- und Cellospiel, theoretische Anweisung und Gesang erstrecken. Namentlich soll auch dabei die Ausbildung tüchtiger Organisten in's Auge gefaßt werden, insofern als befähigte Seminar-Abiturienten in dem beabsichtigten Institut einen Cursus durchzumachen hätten. Da es unserer Provinz bis jetzt an einer ähnlichen Anstalt gänzlich fehlt, so dürfen wir die

Aussicht darauf wohl mit Freude begrüßen. Wann die Realisirung des Projectes in die Wirklichkeit treten werde, hängt allerdings von früherer oder späterer Beschaffung dazu nöthiger nicht unbedeutender Mittel ab.

* Das gestrige Concert im Schützenhause war sehr stark besucht. Das hübsch gewählte Programm wurde von der Kapelle recht brav executirt. Mit vielem Interesse wurde die von Hrn. Laudenbach vorgetragene Charakter-Pièce für Violine „Das Großmütterchen", von den Anwesenden aufgenommen; nicht weniger gefiel das dramatische Potpourri „Humoristische Rundschau" von Canthal, welches sich außer einem Melodienschatz, patriotischen Weisen ꝛc. schließlich zu einer Schlachtmusik gestaltet. Wie wir hören, wird Hr. Kapellmeister Laudenbach diese Pièce mit noch mehr Abwechselungen am nächsten Donnerstag wiederholen.

* Im Monat September d. J. sind auf der Kgl. Ostbahn 6 Entgleisungen von Bahnzügen und 2 Zusammenstöße vorgekommen, bei denen jedoch Personen nicht verletzt wurden. Dagegen sind 4 Verletzungen bei der Bahn beschäftigter Arbeiter, 1 Tödtung und 2 Verletzungen fremder Personen, die nicht gleichzeitig Passagiere waren, endlich die Tödtung einer Person, die den Tod freiwillig suchte, vorgekommen, welche sämmtlich nicht eine Folge von Betriebsereignissen waren. Bei der Tilsit-Insterburger und der Ostpreußischen Südbahn kamen weder Entgleisungen, noch Zusammenstöße, noch Verletzungen vor. In demselben Monat verspäteten auf der Ostbahn 4 Courier- und 8 Personenzüge, und zwar die Courier- und Schnellzüge durchschnittlich um 21, die Personenzüge durchschnittlich um 31 Minuten; außerdem verspäteten noch 3 gemischte Züge über 30 Minuten.

* Gestern Nachmittag 4 Uhr fand in dem Hause Burgstraße No. 13 ein unbedeutender Schornsteinbrand statt. Derselbe wurde noch vor Ankunft der Feuerwehr von den Hausbewohnern gedämpft.

* Im Oeresund ist am 1. Novbr. eine Lootsenstation auf dem Leuchtschiffe vor Höganäs errichtet worden. So lange sich dort Lootsen am Bord befinden, weht eine Lootsenflagge (halb weiß und halb blau) vom Gaffel des hintersten Mastes. Die Anzahl der Lootsen auf der nördlichen (schwedischen) Station im Oeresund ist jetzt auf 11 und auf der südlichen auf 19 gestiegen; da die Gesammtzahl auf 34 normirt ist, so sind augenblicklich vier vacante Lootsenstellen vorhanden.

* Es wird als ein in der Ministerial-Instanz beständig festgehaltener Grundsatz hingestellt, daß über den aus den vollen jährlichen Zinsüberschüssen der Sparkassen zu bildenden und durch seine eigenen Zinsen zu ergänzenden Reservefonds eine Verfügung zu Communalzwecken nur dann statthaft ist, wenn der Fonds 10 pCt. der Passivmasse erreicht hat.

‖ Elbing, 14. Novbr. Vor etwa 16 Jahren wurde auf Wunsch der Stadtverordneten und nach längerem Widerstande des Magistrats am hiesigen Orte ein Pensionsreglement für städtische Beamte und Lehrer erlassen, wonach dieselben einen bestimmten Prozentsatz ihres Gehalts zu einem Fonds abgeben mußten, aus dessen Zinsen man später einmal die laufenden Pensionen der städtischen Beamten zu decken gedachte. Als der Staat die Pensionsabzüge seiner Beamten aufgab, d. i. beim Erlaß des Beamten-Pensionsgesetzes vom 27. März 1872, sah sich auch die Commune genöthigt, ein Gleiches zu beschließen. Der Pensionsfonds, welcher inzwischen auf die Summe von 12,000 Thlr. herangewachsen war, blieb vorläufig ohne Verwendung, bis jetzt nach 2 Jahren seit Aufhebung der Pensionsbeiträge der Magistrat vorschlägt, denselben dem städtischen Stipendienfonds in dem Sinne zu überweisen, daß seine Zinsen von 600 Thlr. in vier Portionen von je 150 Thlr. in erster Linie Söhnen solcher Elbinger Communalbeamten als Stipendium für Studien auf Universitäten, Gewerbeakademien, Bauschulen u. s. w. verliehen werden sollten, welche einst zur Entstehung des Pensionsfonds beigetragen haben. Die Stipendien, über welche der Magistrat verfügen kann, sind meist so gering, — die meisten 30 Thlr. und nur eines 100 Thlr. jährlich, — daß sie für die heutige Zeit nur noch den Werth einer Reiseunterstützung nach den westlichen Universitäten haben. Die Stadtverordneten haben die Vorschläge des Magistrats in ihrer gestrigen Sitzung fast einstimmig abgelehnt und beschlossen, den Pensionsfonds dem Reserve- und Ueberschußfonds zuzuweisen, dessen Zinsen der laufenden Verwaltung zu Gute kommen, der aber in seiner Substanz nur zu außerordentlichen Zwecken angegriffen werden darf. Sie gehen von der Ansicht aus, daß die Commune, welche jetzt für die Pensionszahlungen an die Beamten ohne Pensionsabzüge derselben aus Communalmitteln zu sorgen hat, auch berechtigt sei, über den angesammelten Pensionsfonds frei zu verfügen. Auf die Erörterung des Bedürfnisses nach größeren Stipendien für unbemittelte und fleißige Söhne unserer Stadt sind die Stadtverordneten gar nicht eingegangen. So wird der „unglückselige" Pensionsfonds, wie ihn gestern unser Ober-Bürgermeister treffend nannte, nachdem seine Ansammlung schon ein Unrecht gegen die mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten gewesen ist, noch bei seiner Auflösung ein Gegenstand des Streits zwischen den beiden städtischen Collegien. — Da der Landkreis Elbing kein eigenes Krankenhaus besitzt, so bringt er seit Jahren seine Kranken, so weit der Raum es gestattet, in dem städtischen Krankenstift unter und zahlt dafür 10 Sgr. pro Tag und Kopf Entschädigung. Der Krankenstifts-Vorstand wird in Zukunft für derartige Kranke 15 Sgr. fordern, da alle Bedürfnisse bedeutend theurer geworden sind. Es steht zu erwarten, daß diese erhebliche Preissteigerung für Kreiskranke die Kreisverwaltung veranlassen wird, nunmehr ernstlich auf Errichtung eines eigenen Krankenhauses Bedacht zu nehmen. — Die städtische Feuersocietät wird vom 1. Januar k. J. ab wahrscheinlich bei einer italienischen Rückversicherungs-Gesellschaft, welche in Turin ihren Sitz hat, Rückdeckung nehmen.

☾ Strasburg, 15. Novbr. Die von dem hiesigen Kreise zu erbauende Chaussee von Friedeck bis zum Bahnhof Kl. Ksionsken ist auf 65,000 Thlr. veranschlagt und 15,940 Meter lang. Pro Kilometer trifft eine Bausumme von 4078 Thlr. Das in Friesenhof zu erbauende Chausseezollhaus soll nebst Zuthaten 5200 Thlr. kosten. Die Güter Buchenhagen, Friedeck und Dembowolonka geben das zu dieser Chaussee erforderliche Terrain unentgeltlich her. Nachdem diese Vorarbeiten soweit gediehen sind, geben wir uns der Hoffnung hin, daß der Bau dieser Chaussee nicht unterlassen, sondern der darauf abzielende Antrag eines Kreistags-Abgeordneten von dem Kreistage abgelehnt werden wird. Denn abgesehen davon, daß die Eisenbahn-Haltestelle bei Ksionsken nur unter der ausdrücklichen Bedingung gewährt worden ist, daß eine Chaussee dorthin gebaut werde, wissen wir keinen Grund, aus welchem der früher jedenfalls wohl erwogene Kreistags-Beschluß jetzt aufgehoben werden soll. Der in Rede stehende Theil unseres Kreises ist bisher ohne Chausseen geblieben und kann bei den in der hiesigen Gegend notorisch miserablen Landwegen namentlich im Frühjahr und Herbst oft genug die Eisenbahn gar nicht, oder doch nur unter sehr großen Schwierigkeiten erreichen. Es handelt sich um Communicationsmittel mehr oder minder für die Güter Friedeck, Buchenhagen, Dembowolonka und Kl. Ksionsken, so wie um die Dörfer Nieczywienc, Gr. Brudzaw, Osteczek, Gr. Ksionsken, Kl. Brudzaw ꝛc. Auf jeden Fall dürfte es gut sein, daß die Kreistagsmitglieder aus jener Gegend auf dem Kreistage am 30. d. hier vollzählig erscheinen und für die schleunige Ausführung des qu. Chausseebaues wirken. — Als es sich um den Bau der Thorn-Insterburger Eisenbahn handelte, verlangte der frühere Handelsminister von den betreffenden Kreisen die unentgeltliche Hergabe des zu dem Bau erforderlichen Terrains, indem derselbe diesem Bau ein bedenkliches Prognostikon und eine Rente von kaum ½ % in Aussicht stellte. Der hiesige Kreis erklärte sich zu der geforderten Leistung nach Maßgabe des von dem K. Ministerium festzustellenden Bauplanes bereit und erhielt behufs Erwerbung des erforderlichen Terrains von der K. Direction der Ostbahn in Bromberg ein Darlehn von 30,000 Thlr. Man nahm hier damals an, daß es sich um die Hergabe des Terrains nur für eingleisige Bahn handele, die Bauverwaltung nahm jedoch gleichzeitig das Terrain für ein in Zukunft vielleicht anzulegendes zweites Geleise in Besitz. Außerdem hat die Bahnverwaltung ohne jede Mitwirkung des Kreises, aber auf Kosten desselben, große Landflächen zu Schutzstreifen erworben. Die Kosten für diese gesammten Landerwerbungen belaufen sich auf einige 50,000 Thlr. Die Nachbarkreise Culm und Graudenz haben die unentgeltliche Hergabe des Grund und Bodens zu der qu. Bahn abgelehnt, der Kreis Löbau hat nur eine einmalige Geldzahlung von 20,000 Thlr. übernommen. Alle drei Kreise haben von der Bahn Thorn-Insterburg mindestens denselben Vortheil, wie der hiesige Kreis. Aus diesen Gründen haben die hiesigen Kreisbehörden dem Herrn Handels-Minister gebeten, dem Kreise von dem, demselben gewährten Darlehn von 30.000 Thlr. die Summe von 20,000 Thlr. zu erlassen. Alsdann würde der durch den Ausbau der Kreis-Chausseen ohnehin mit einer Schuld von 300,000 Thlr. belastete Kreis zu dem Bau der Eisenbahn noch verhältnißmäßig stark, mit über 30,000 Thlr. herangezogen sein. Der Herr Handelsminister hat diesen Antrag jedoch abgelehnt, da er sich zur Gewährung desselben gesetzlich nicht für befugt halte. Nun soll der am 30. d. M. hier zusammen tretende Kreistag über weitere Maßregeln berathen. Am besten scheint es uns, wenn sämmtliche bei dieser Angelegenheit betheiligte Kreise durch Petitionen an das Abgeordnetenhaus um verhältnißmäßigen Erlaß der von ihnen zu erstattenden Darlehen bitten, zumal bei den in den letzten Jahren ausgeführten Eisenbahnbauten derartige Opfer von den Kreisen nicht mehr gefordert werden.

* Königsberg, 15. Novbr. Ueber die Collision der Dampfer „Sirius" und „Borussia" wird weiter gemeldet, daß letzteres Schiff, welches nach dem Zusammenstoße anfänglich seine Fahrt fortsetzte, in Folge eines Lecks später gesunken ist. Der größere Theil der Besatzung und die Passagiere hatten die „Borussia" rechtzeitig verlassen. Der Capitän, ein Maschinist und ein Matrose waren an Bord geblieben und werden noch vermißt.

Königsberg, 14. Novbr. Heute bestätigte das Ostpr. Tribunal wiederum ein vom Kreisgerichte zu Braunsberg gegen den Bischof von Ermland, Dr. Krementz, ergangenes Urtel und zwar auf die Appellation desselben, durch welches der Herr Bischof, wegen Verletzung der Maigesetze, zu 200 Thlr. event. 6 Wochen Gefängniß verurtheilt worden war.

△ Osterode, 14. Novbr. Die in ihrer Beschwerdesache wider den hiesigen Magistrat s. Z. durch die K. Regierung zu Königsberg und neuerdings durch den Herrn Oberpräsidenten abschläglich beschiedene Fraction Salewski der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung hat gegen die letztgenannte Entscheidung Berufung an den Herrn Minister des Innern eingelegt. Der gleichfalls und gleichzeitig angemeldete Austritt aus der Versammlung scheint indessen mehreren der Herren leid geworden zu sein, 3 derselben haben ihre Absagebriefe zurückgenommen. — Dem Vernehmen nach hat Herr Dr. Brehm für Anfang k. Mts. einen Vortrag in unserer Stadt in Aussicht gestellt.

Vermischtes.

Berlin. Die „N. Z." wird ersucht, die der „Volks-Zeitung" entnommene Mittheilung von der gefährlichen Erkrankung des Dr. Guido Weiß am Nervenfieber dahin richtig zu stellen, daß derselbe sich nach einem allerdings ernstlichen Unwohlsein bereits im Stadium der Reconvalescenz befindet.

— Die am 14. Novbr. ausgegebene No. 46 der „Gegenwart" von P. Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Die Feudalpartei im österreichischen Abgeordnetenhause. Von Judex. — Literatur und Kunst: Mein Lebensgang. Von Fr. Vischer. — John Stuart Mills religiöse Hinterlassenschaft. Von Karl Blind. I—III. — Aus den „Memoiren" der Deborah. Von S. v. Mosenthal. — Hieronymus Lorm. Von Oscar Blumenthal. II. — Aus der Hauptstadt: Die Zukunft Berlins. Von y. — Neue Compositionen. Von H. Ehrlich.

Soest, 10. Novbr. Im Alter von 71 Jahren ist hier heute der ehemalige Professor am hiesigen Gymnasium, der als Lehrer und Gelehrter in weiteren Kreisen bekannte Karl Koppe gestorben. Mit seinen mathematischen Lehrbüchern und seinem Handbuch der Physik hat auch seine ausgezeichnete Lehrmethode die Runde durch ganz Deutschland gemacht und auch über die Grenzen desselben hinaus die verdiente Anerkennung gefunden.

Hamburg, 13. Novbr. Der gestern von hier nach Newyork abgegangene Dampfer der Adlerlinie „Lessing" ist, während er bei Glückstadt vor Anker lag, durch den von Brasilien kommenden Dampfer „Bahia" angesegelt und am Bug beschädigt worden. Der Dampfer „Klopstock" von der Adlerlinie übernimmt in Folge dessen die Passagiere und die Ladung des „Lessing" und geht sofort nach Newyork. Der Dampfer „Bahia" hat bei dem Zusammenstoß ebenfalls Schaden gelitten. (W. T.)

— Der Leichenverbrennung in Dresden dürfte wohl für längere Zeit ein Ende gemacht sein Das sächsische Ministerium, das die Erlaubniß nur ausnahmsweise ertheilt hat, scheint dieselbe nicht mehr gewähren zu wollen.

Leipzig, 15. Novbr. Der Chef der Verlagsbuchhandlung F. A. Brockhaus, Dr. Heinrich Brockhaus, ist heute Nacht gestorben. (W. T.)

— Das „Bayer. Vaterl." will wissen, daß das Hofbräuhaus in München auf Befehl König Ludwig's geschlossen werden mußte. Nachdem der König ein Glas davon versucht habe, wollte er nicht dulden, daß das Volk „solches Bier" weiter trinken solle. Das Bräuhaus müsse geschlossen bleiben, bis besseres Bier da sei.

— Clara Ziegler wird ihre Entlassung von der Münchener Hofbühne, auf welcher sie besteht, vom 1. December an erhalten, jedoch, wie es heißt, mit Belassung ihres Titels als „Königlich bayerische Hofschauspielerin" und unter der Bedingung, jährlich in einigen Privatvorstellungen für König Ludwig mitzuwirken.

Wien, 13. Novbr. Der günstige Erfolg, den Herr Emil Fischer gestern mit seinem Gastspiel in „Figaro's Hochzeit" erzielte, hat die Direction der Komischen Oper veranlaßt, mit dem genannten Sänger einen dauernden Engagements-Vertrag abzuschließen.

Schwyz, 11. Novbr. Der Rigi erhält im Sommer 1875 einen zweiten Eisenbahnweg, welcher auf entgegengesetzter Seite des bisherigen westlichen Tracés über Vitznau, nämlich den alten, früher allgemein begangenen Weg über Goldau, Kloster Maria, zum Schnee- und Rigistaffel einschlägt und so mit großer Ueberraschung zur Culmhöhe gelangt. Die Arbeiten an diesem, über das großartige Trümmerfeld des Goldauer Bergsturzes vom 2. September 1806 führenden Schienenweges sind jetzt so vorgeschritten, daß die Eröffnung dieser zweiten Bahn auf den 1. Juni 1875 bestimmt festgesetzt werden kann. Bisher mußte man den gleichen neuen Weg hinabfahren, den man heraufgekommen war; die Eröffnung dieses zweiten östlichen Weges gestattet jetzt den Rigireisenden den großen Vortheil, den einen Weg hinauf und den andern zum Herabfahren zu benutzen. Beim einen wie beim andern hat man Gelegenheit, die großartigsten Bilder in aller Ruhe betrachten zu können.

— Der Raub des heiligen Antonius von Murillo aus der Cathedrale zu Sevilla bestätigt sich. Die spanische Regierung hat sofort ihre Agenten im Auslande beauftragt, vor dem Ankaufe des Bildes zu warnen. Der Raub scheint von kundiger Hand ausgeführt zu sein, denn aus dem großen Altarbilde ist nur dasjenige Stück ausgeschnitten, auf welchem der Heilige knieend in betender Haltung dargestellt ist, ohne daß die Nebengegenstände auf dem Bilde beschädigt worden sind. Der Dieb muß sich zur Ausführung seiner That einer Leiter bedient haben, da das große Bild hoch über dem Altar hängt. Auffälliger Weise sind die Gitter, Riegel und Schlösser unversehrt geblieben, und es ist räthelhaft, wie der Raub hat ausgeführt werden können, da des Nachts stets ein Caplan, zwei Wärter und zwei große Hunde in der Kirche eingeschlossen sind. Der Werth des Murillo'schen Meisterwerks, welches auf über eine Million Thlr. geschätzt wird, ist völlig vernichtet. Hoffentlich gelingt es, des Räubers habhaft zu werden, dem es übrigens schwer werden dürfte, das Bild zu verkaufen, da keine öffentliche noch Privatgallerie es wagen wird, ein allgemein bekanntes Meisterwerk zu erwerben.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 16. Novbr. Angekommen Abends 4½ Uhr.

		Crs. v. 14			Crs. v. 14
Weizen			Pr. 4½% consf.	105 6/8	105 4/8
gelber			Pr. Staatsschldf.	91 6/8	91 6/8
November	62	62	Wstp. 3½% Pfdb.	86 6/8	87
April-Mai	188	188	do. 4% do.	95	95 4/8
Rogg. ermatt.			do. 4½% do.	100 7/8	100 7/8
Novbr	53 6/8	54	Danz. Bankverein	65	63½
Nov. Dec.	51 7/8	52	Lombarden[ex.Cp.	82 6/8	82 4/8
April-Mai	148	149	Franzosen	183 1/8	182 6/8
Petroleum			Rumänier	36	37
Novbr.			Neue franz. 5% A.	100	100
pr. 200 ℔.	7 4/24	7 5/24	Oester. Creditanst.	140 5/8	140 3/8
Rüböl April-M.	56 80	57 70	Türken (5%)	43 3/8	43 3/8
Spiritus			Oest. Silberrente	68 5/8	68 3/8
Novbr.	18 22	18 20	Russ. Banknoten	94 3/8	94 4/8
April-Mai	57 60	57	Oester. Banknoten	91 7/8	92
Ung. Schatz-A.II.	92	92 2/3	Wechselcrs. Lond.	—	6.22 6/8

Ital. Rente 66 4/8.

Frankfurt a. M., 14. Nov Effecten-Societät. Creditactien 245½, Franzosen 320⅝, Galizier 257¾, Lombarden 144¾, Bankactien 1045. Speculationswerthe sehr fest und lebhaft, Creditactien besonders beliebt.

Hamburg, 14. Novbr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen pr. Novbr. 126℔. 1000 Kilo 189 Br., 188 Gd., pr. November-Dezember 126℔. 188 Br., 187 Gd., pr. Dezember-Januar 126℔. 188 Br., 187 Gd., pr. April-Mai 126℔. 189 Br., 188 Gd. — Roggen pr. November 1000 Kilo 160 Br., 158 Gd., pr. November-Dezember 158 Br., 157 Gd., pr. Dezbr.-Januar 157 Br., 156 Gd., pr. April-Mai 152 Br., 151 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste still. — Rüböl matt, loco und pr. November 54½, pr. Mai pr. 200 ℔. 57¾. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 % pr. Novbr., und pr. Dezember-Januar 45, pr. März-April 45, pr. April-Mai 45½. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 9,40 Br., 9,30 Gd., pr. November 9,30 Gd., pr. Dezember 9,50 Gd., pr. Januar-März 9,80 Gd. — Wetter: Sehr trübe.

Amsterdam, 14. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. März 186½, pr. Mai 183½. — Wetter: Hell, kalt.

London, 14. Novbr. [Schluß-Course.] Consols 93¾. 5% Italienische Rente 66 13/16. Lombarden 12 3/16. 5% Russen de 1871 99⅞. 5% Russen de 1872 99⅜. Silber 58. Türkische Anleihe de 1865 44⅜. 6% Türken de 1869 53⅞. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 102¾. Oesterreichische Silberrente 68¼. Oesterreichische Papierrente 63¼. — 6% ungarische Schatzbonds 93¾. — Aus der Bank flossen heute 184,000 Pfd. Sterl. — Platzdiskont 3⅝ %. — Ruhig.

Liverpool, 14. Nov. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 14,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 8 3/16, middling amerikanische 7 15/16, fair Dhollerah 5 5/16, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5⅛, good fair Domra 5 5/16, fair Madras 4⅞, fair Pernam 7⅞, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8. — Volle Preise. Schwimmende theilweise 1/16 höher.

Paris, 14. Novbr. (Schlußcourse.) 3% Rente 61,62½. Anleihe de 1872 98,37½. Italienische 5% Rente 66,95. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 680,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 305 00. Lombardische Prioritäten 251,00. Türken de 1865 44,87. Türken de 1869 272,50. Türkenloose 126,25 — Fest.

Paris, 14. Novbr. Productenmarkt. Weizen fest, pr. November 25,50, pr. Januar-April 25,00. Mehl fest, pr. November 54,25, pr. Januar-April 53,25, pr. März-Juni 54,00. Rüböl matt, pr. November 72,25, pr. Januar-April 75,00, pr. Mai-August 77,00. Spiritus weich., pr. November 53,00. Wetter: Schön.

Antwerpen, 14. November. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen behauptet, dänischer 25. — Roggen fest. — Hafer unverändert. — Gerste stetig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez., 23½ Br., pr. November 23¾ bez., 23 Br., pr. December 23 bez., 23¼ Br., pr. Januar und pr. Januar-März 24½ Br. Ruhig.

Newyork, 14. Nov. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 86½C., Goldagio 10¾, 5/20 Bonds pr. 1885 115⅜, do. 5% fundirte 112, 5/20 Bonds pr. 1887 118⅝, Eriebahn 29¼. Central-Pacific 96, Newyork Centralbahn 102¼. Höchste Notirung des Goldagios 10¾, niedrigste 10⅝. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 14¾, do. in New-Orleans 14¼, Petroleum in Newyork 10⅞, do. in Philadelphia 10⅜, Mehl 5D. 05C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 22C. Mais (old mixed) 94C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8, Kaffee (Rio-) 17¼, Schmalz (Marke Wilcox) 15¼C., Speck (short clear) 11C. Getreidefracht 6.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 16 November.

Weizen loco gefragt u. höher, pr. Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u. weiß	130-137℔.	68-70 Thlr. Br.	
hochbunt	132-135℔.	64-66 Thlr. Br.	
hellbunt	132-134℔.	62-64 Thlr. Br.	57-69
bunt	126-132℔.	60-63 Thlr. Br.	Thlr. bez.
roth	132-137℔.	57-60 Thlr. Br.	
ordinär	126-134℔.	50-60 Thlr. Br.	

Regulirungspreis 126℔. bunt lieferbar 61½ Thlr.

Auf Lieferung 126℔. bunt pr. April-Mai 195 R.-Mark Br., 193 R.-Mark bez., 192 R.-Mark Gd., pr. Mai-Juni 192 R.-Mark Gd.

Roggen loco theurer, pr. Tonne von 2000℔. 124℔. 53⅓, 128℔. 54⅔, 130℔. 55⅚ Thlr.

Regulirungspreis 120℔. lieferbar 51 Thlr.

Auf Lieferung pr. April-Mai 152 R.-Mark Gd.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔. große 114/5℔. 58 Thlr., kleine 107℔. 52½ Thlr.

Rübsen loco pr. Tonne von 2000℔. pr. April-Mai 258 R.-Mark bez. Regulirungspreis 81 Thlr.

Spiritus pr. 10,000% Liter loco 18¼ Thlr.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 6.24⅝ Gd., 6.24⅝ gem., do. 3 Mon. 6.22 13/16 Gd., 6.22 13/16 gem. Amsterdam, 8 Tage 144¼ Gd., do. 2 Monat 143⅜ Geld. Belgische Bankplätze, 8 Tage 81½ Gd. 4½ % Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 105½ Gd. 3½ % Preuß. Staatsschuldscheine 91⅜ G. 3½ % Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 86⅝ Gd., 4% do. do. 95¼ Gd., 4½ % do. do. 100⅞ Gd. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 95 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99 Gd. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 99¾ Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 100 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 16 November 1874.

Getreide-Börse. Wetter: Frost bei klarer Luft. Wind: SO.

Weizen loco fand am heutigen Markttage mehrseitige und rege Kauflust, die Zufuhr war etwas reichlicher als in letzter Zeit und bewilligte man volle Preise, auch wohl etwas mehr, in einzelnen Fällen bis 1 Thlr. pr. Tonne mehr als Sonnabend. 500 Tonnen waren leicht zu verkaufen und sind außerdem noch gestern 120 To. 132/3℔. hochbunter Weizen zu 64½ Thlr. verkauft worden. Heute wurde bezahlt für Sommer- 131, 132℔. 58, 58½, 58⅔ Thlr., roth 129/30℔. 59 Thlr., blauspitzig 130℔. 57 Thlr., bunt 128/9℔. 61⅓ Thlr., 130℔. 62 Thlr., hellbunt 128/9, 130℔. 63 Thlr., hochbunt u. glasig 132, 132/3℔. 64, 64⅔ Thlr., 133/4℔. 65½ Thlr., extra fein 134/5℔. 69 Thlr., weiß 128, 130℔. 65, 66 Thlr., alt 125℔. glasig 63 Thlr., hochbunt 130℔. 67 Thlr. pr. Tonne. Termine fest gehalten, April-Mai 195 Mrk. Br., 192 Mrk. Gd., Mai-Juni 192 Mark Gd. Regulirungspreis 61½ Thlr.

Roggen loco besser bezahlt. 121℔. 52⅔ Thlr., 124℔. 63⅓ Thlr., 128℔. 54⅔ Thlr., 129℔. 55½ Thlr., 130℔. 55⅚ Thlr. pr. Tonne. Umsatz 45 Tonnen. Termine gefragter, April-Mai 152 R.-Mark Gd. Regulirungspreis 51 Thlr. — Gerste loco kleine 107℔. 52½ Thlr., große 114/5℔. 58 Thlr. pr. Tonne. — Erbsen loco Futter- 59 Thlr. pr. Tonne bezahlt. — Rübsen loco brachten abfallende Waare 76 Thlr., bessere 80 Thlr. pr. Tonne, Termine fest, April-Mai 258 R.-Mrk. bezahlt. Regulirungspreis 81 Thlr. — Raps loco wurde zu 82 Thlr. gekauft. — Spiritus loco brachte 18¼ Thlr.

Productenmärkte.

Königsberg, 14. Novbr. [Spiritus.] Wochen-Bericht. (v. Portatius u. Grothe.) Wir haben seit unserm letzten Bericht eine wesentliche Besserung des Preises zu melden. — Starker Abzug nach der Provinz vor Schluß der Schifffahrt und höhere Notirungen des Berliner Marktes, steigerten auch hier den Preis, trotz ziemlich bedeutender Bahnzufuhr, für Loco-Waare und Termine um ca. 20 Sgr. — Der Terminhandel war in dieser Woche auch belebter, die Meinung ist eine bessere geworden, da man allgemein über Fäule und Unhaltbarkeit der Kartoffel klagt. — Für Loco-Waare ist heute 19½ Thlr., für kurze Lieferung und November 18⅚ Thlr., für December 18¾ Thlr., für Frühjahr 59 R.-Mk. bezahlt. Für Wintermonate November-März wird 18¾ bis 18⅝ Thlr. geboten, jedoch fehlen Verkaufordres für spätere Sichten.

Stettin, 14. Novbr. Weizen pr. November 63¼, pr. Frühjahr 187½ Mk. — Roggen pr. November 51¾, pr. November-December 51½, pr. Frühjahr 147½ Mk. — Rüböl 100 Kilogr. pr. November 17⅓, pr. Frühjahr 56 Mk. — Spiritus loco und pr. Novbr. 18 5/12, pr. November-Dezbr. 18¼, pr. Frühjahr 57 Mk. 20 ₰.

Hypotheken-Bericht.

Berlin, 15. Novbr. (Emil Salomon.) Ueber die Umsätze in Hypotheken ist aus Mangel an Material wenig zu berichten, Kapitalien vielseitig angeboten und fehlen gute und sichere Offerten zur ersten Stelle, namentlich in guten Stadtgegenden. Der Zinsfuß für allerbeste Waare stellt sich von 4½—5 %, in entfernteren Gegenden 5—5½ %, mit Amortisation ist à 5⅓—5¾ % incl. ½ % Amortisation Geld zu haben. Zweite und fernere Eintragungen von denen viel Offerten am Markt, finden nur allersicherste Posten in besten Stadtgegenden à 6 % Abnehmer, während andere Offerten schwer unterzubringen. In ländlichen Hypotheken kein Umsatz — Kreisobligationen beliebt und gut zu lassen 5 % Posener, 100½ Brf., Schlesische 101 Gd., 4½ % 96 Gd., 4 % 90 Brf.

Eisen, Kohlen und Metalle.

Berlin, 12. Novbr. (M. Loewenberg.) Gute und beste Marken schottisches Roheisen 58—68 Sgr., und englisches 46—48 Sgr. pr. 50 Kilogramm. — Eisenbahnschienen zum Verwalzen 1⅚ bis 2 Thlr., Walzeisen 3¾—3⅚ Thlr. und Kesselbleche 4¾—5½ Thlr. pr. 50 Kilogr. bei größeren Posten. — Gute Sorten englisches und australisches Kupfer 31¼—32¼ Thlr. pr. 50 Kilogr. — Zinn: Banca- 35—35¼ Thlr. und prima Lamm- 33¾—34 Thlr. pr. 50 Kilogr. — Blei: Tarnowitzer, Harzer und sächsisches 7 7/12 bis 7⅚ Thlr. pr. 50 Kilogr. — Gute und beste Sorten schlesisches Hüttenzink 7¾—8¼ Thlr. pr. 50 Kilogr. — Englische Schmiedekohlen nach Qualität bis 26 Thlr. pr. 40 Hectoliter, schlesischer und westfälischer Schmelz-Coaks 16 bis 20 Sgr. pr. 50 Kilogr. frei hier.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 15. Novbr. Wind: WSW.

Angekommen: Belle Alliance, Bartels, Shields, Kohlen. — Louise, Schütt, Kiel, Zucker.

Gesegelt: Danube, Hord, Grimsby, Holz. — Salus, Samuelsen, Copenhagen, Getreide. — Johanna Maria, Korter, Emden, Holz. — Mils (SD.), Pashby, Hull, Getreide und Oel.

Retournirt: Friedchen, Schuhmacher.

Den 16. Novbr. Wind: SSW.

Gesegelt: Orpheus, Röfer, Memel, Ballast.

Ankommend: Slop „Larsens Plads".

Thorn, 14. Novbr. — Wasserstand: — Fuß 3 Zoll. Wind: S. — Wetter: neblig, später klar und leichter Frost.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Zelaskowski, Davidsohn, Petroleum, Chamottsteine, Venetianerroth.

Von Thorn nach Nieszawa: Poplawski, Heilfron, grobe Eisenwaaren.

Stromab:

Sandau, Mondriewski, Ottloczyn, Thorn, 1 Galler, 92 Cubikm. Brennholz.

Fritz, Mondriewski, Oszick, Thorn, 1 Galler, 160 Cubikm. Brennholz.

Fritz, Mondriewski, Oszick, Thorn, 5 Galler, 240 Schock Faschinen.

Meteorologische Beobachtungen.

Novbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
15	12	336,07	+ 1,0	WSW., frisch, bezogen.
16	8	3333,6	— 3,8	SW., heftig, do.
	12	332,62	+ 0,8	SSW., heftig, hell, bew.

Weihnachts-Ausverkauf von Kleiderstoffen

und vielen anderen im Preise bedeutend herabgesetzten Artikeln.

Davon empfehle als ganz besonders preiswerth und auffallend billig.

1 Partie **Mohairs**, Elle zu 3½ Sgr., früher 6 Sgr.
1 Partie **Mix-Court** und **Lüster** zu 3½, 4, 5 Sgr.
1 Partie **schwere Wollstoffe** zu 6 u. 7, sonst 10 Sgr.
1 Partie **bunte Stoffe** 3, 3½, 4, 4½, 5, 6 Sgr.
1 Partie Schürzen- u. Rock-**Moires** 5, 6, 7 und 8 Sgr.
1 Partie fertige **Schürzen** für ¾ des Werthes.
1 Partie **Halbpiqué** zu 2 Sgr., breit zu 3½ Sgr.
1 Partie **Kopfshawls** u. **Tücher** spottbillig.
1 Partie wollene **Unterröcke** von 22½ Sgr. an.
1 Partie **Wiener Court** zu 4½, 5, 6 u. 7 Sgr.
1 Partie 6/4 **Kleiderkattune** (echt) 3 Sgr.
1 Partie etwas unsaubere **Oberhemden.**
1 Partie dito **Kragen** und **Manschetten.**
1 Partie **gestickte Stulpen und Garnituren.**
1 Partie wollene u. seidene **Shäwlchen enorm billig.**

Große Partien ungeklärter Gebirgsleinen, 5/4, 11/8, 6/4, 10/4 und 12/4 **Creasleinen bedeutend unter Fabrikpreis.**

Taschentücher (rein Leinen) ½ Dutzend von 12 Sgr., große von 20, 22½ und 24 Sgr. an.

Langgasse 35 Adalbert Karau, 35 Langgasse

Schwarze und couleurte echte Sammete zum Garniren von Kleidern empfiehlt billig **S. Abramowsky,** Langgasse 3.

W. Jantzen,

empfiehlt zu bedeutend zurückgesetzten Preisen

Costumes, Tuniques, Paletots und Jacken.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wegen Anschlusses neuer Quellen an die städtische Wasserleitung das Prangenauer Quellwasser während der Stunden von Mittwoch, den 18. huj., Abends 9 Uhr, bis Donnerstag, den 19. huj., früh 6 Uhr, gänzlich abgesperrt werden wird.

Danzig, den 14. Nov. 1874.

Der Magistrat.

Die Wasser-Deputation.

Heute Abend 7½ Uhr wurde meine liebe Frau von einem Mädchen glücklich entbunden. Dies zeige statt besonderer Meldung an.

Danzig, den 14. Novbr. 1874.

4932) **Ottomar Kämmerer.**

(Verspätet.)

Freitag Abends 8 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden mein Cousin, der Oeconom **Jacob Andres** in seinem 66sten Lebensjahre.

Wossitz, den 16. November 1874.

J. Andres.

Heute begleitete ich meinen vieljährigen lieben Associé und Freund **Heinrich Otto Krüger** zur ewigen Ruhe.

Mit inniger Betrübniß sage ich ihm und zugleich auch im Namen unserer sämmtlichen Mitarbeiter herzlich Lebewohl bei stetem ehrenden Andenken!

Danzig, den 16. November 1874.

Rudolph Haußmann,
in Firma: Haußmann & Krüger.

Heute Morgen 6 Uhr starb in Appelburg bei Plau unser geliebter Mann und einziger Bruder, der Gutsbesitzer **Fr. Paetow** auf Hoch-Stüblau.

Appelburg, den 13. November 1874.

Elise Paetow, geb. **Behncke,**
4913) **Lina Paetow.**

Theilnehmenden Bekannten die traurige Nachricht, daß unser liebes Fränzchen am 13. d. Mts. im Alter von 8½ Jahren an den Folgen des Scharlachfiebers starb.

Strasburg, Westpreußen.

Hans Freudenfeld und Frau.

Meine Wohnung befindet sich von heute ab nicht mehr Johannisgasse No. 66. sondern

Johannisgasse No. 60,
1 Treppe.

F. A. Meyer,
4893) Möbel-Spediteur.

Große Teppich-Auction.

Freitag, den 20. November cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich auf dem 2. Damm No. 8 einen großen Posten von **neuen und eleganten Velours- und Brüsseler Teppichen in allen Größen, großen Salon-Teppichen, großen wollenen Stuben-Teppichen, sowie Bett- und Pult-Vorlagen** für auswärtige Rechnung versteigern. Die Besichtigung kann den 19. d. von 11—2 Uhr, sowie am Auctionstage eine Stunde vor dem Termin stattfinden.

Nothwanger, Auctionator.

An Ordre

sind verladen per S. D. Calypso in Bari, via Hull & per S. D. Milo hier angekommen O. M. & Co. 2536/2560. 25 Bll. Mandeln.

Der Inhaber des girirten Connissements wird ersucht, sich schleunigst zu melden bei
4930) **G. F. Reinhold.**

Herings-Auction.

Dienstag, den 17. November cr., Vorm. 10 Uhr,
Auction mit diesjährigen Fett-Heringen **KK, K** und **M**, als auch schottischen Torn-bellies-Heringen in dem Herings-Magazin „Lange-Lauf", Hopfengasse No. 1, von

4724) **Robert Wendt.**

Auction.

Dienstag, den 17. November 1874, Vorm. 10 Uhr,
im **Marienbild**-Speicher über:

ca. 2300 Stück Bastmatten,
„ 700 „ Säcke,

4881) **Mellien. Ehrlich.**

Hermann Lietzau, Danzig,
Holzmarkt No. 1,
Königl. priv. Apotheke zur Altstadt,
verbunden mit
Droguen-Handlung
in getrennten Lokalitäten.

Droguen, Chemikalien, Essenzen, äth. und fette Oele, Firnisse und Lacke, Tinten aller Sorten, Malz-Präparate, Mineralwasser, Schwämme 2c. 2c.

Großes Lager deutscher, franz., engl. u. italien. Parfümerien und Pomaden, Feine Toilette-, medic. u. Haus-Seifen, Cold-cream, Poudre de Riz, Herbert'sche Schminken, Zahnpulver, Glycerin-Präparate 2c. 2c.

Die Preise für Droguen, chem. Präparate 2c. sind in **beiden Lokalen vollständig gleich und nach der billigsten Droguen-Liste** notirt.

Zu Bädern aller Art, als:

Kreuznacher Mutterlaugensalz u. Mutterlauge, Wittekinder Salz, Seesalz, Kösener Soole, Stahlkugeln, Calmus, Baldrian, Badekräuter, Mandelkleie, Franzbranntwein mit uud ohne Salz, Eau de Cologne (grosse Flasche à 5 Sgr.), Fichtennadel-Extract, Fichtennadel-Oel, med. Seifen, Aachener jod- und bromhaltige Bäder von Neudorff, Königsberg i. Pr. etc. etc. empfiehlt zu den **billigsten Droguen-Preisen**

Hermann Lietzau,
4910) **Apotheke u. Droguen-Handlung, Holzmarkt 1.**

Heinrich Karkutsch,

Dampf-, Wollen- und Seiden-Färberei, Druckerei und chemische Trocken-Reinigungs-Anstalt in Königsberg Pr. (die einzige am Orte),
Judenkirchhofs-Querstraße No. 3.

In Danzig Annahme bei Fräulein
L. Hesse Nachfolgerin,
No. 2 Wollwebergasse No. 2. (4909

Amerikanische Staats-Anleihe per 1882.

Von der **4. Serie** sind **auf's Neue** gekündigt:

die Stücke à	50	Dollars bis No.	4960
„ „ „	100	„ „	10500
„ „ „	500	„ „	7000
„ „ „	1000	„ „	20000.

Sämmtliche bis jetzt gekündigte Nummern dieser Amerikanischen Staats-Anleihe lösen wir coursmäßig ein.

Meyer & Gelhorn, Danzig,
4941) **Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 40.**

Specialität
in Kragen, Manschetten und Schürzen

für Damen und Kinder von 6 Sgr. ab bis zu den elegantesten, sowie **Moireschürzen** sind mir von einem auswärtigen Hause übergeben und werden zu Fabrikpreisen verkauft, worauf ich ganz ergebenst aufmerksam mache.

F. Fürstenberg,
4921) **Langgasse 82, nahe dem Thor.**

Das
Bank- u. Wechsel-Geschäft
von
Baum & Liepmann
befindet sich jetzt
4888) **Langenmarkt No. 18.**

An Ordre

verladen im Schiff „Belle Alliance", Capt. Bartels, von Newcastle angekommen, durch Geipel & Co.
481 Tons 5 cwt. Steinkohlen.
W. Hartig
850 Fässer Portland-Cement.

Das Schiff liegt löschfertig in Neufahrwasser und ersuchen wir die unbekannten Empfänger, sich schleunigst zu melden bei
Aug. Wolff & Co.

Brillen,
Lorgnetten, Pince-nez, Comtoir-Brillen, Conservations-Brillen
für Weit-, Kurz- und Schwachsichtige
empfiehlt
Victor Lietzau's
Optisches Institut
Brodbänken- u. Pfaffengassenecke 42.

Empfing per Segler „Hulda"
Fettheringe KKK, KK, K, KM & M, ebenso wie **Ihlen, Vollheringe und erbd. Matties,**
welche ich zu billigen Preisen abgebe.
F. Draeger,
4952) Langenmarkt 22.

Gesundheits-Malz-Bier
empfiehlt
Robert Krüger, Hundegasse No. 34.

Steinkohlen, Torf, Buchen-, Eichen- u. Fichtenholz, ganzes wie auch kleingeschlagenes, frei ins Haus, empfiehlt **A. W. Conwentz,**
Speicher-Insel, Hopfengasse No. 91.

(II.) Mittwoch, den 18. d. Mts., im Gewerbehaussaale, zur Erhaltung der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten: Vorlesung des Herrn Archidiakonus Dr. Weinlig: „Albrecht Dürer."

Anfang 6¼ Uhr Abds., Einlaßpreis 10 Sgr.

Billets für den ganzen Cyclus, dessen weitere Vorlesungen die Herren Director Dr. Panten, Director Dr. Wulckow, Archidiakonus Bertling, Baumeister Otto, in den kommenden 4 Monaten zu halten die Güte haben werden, sind bei den Herren Buchhändler Anhuth und Pastor und Abends an der Kasse à 1 Thlr., zu haben.

Frühstücksstube,
ganz neu,
Heiligegeistgasse No. 24.

Neben meiner Conditorei empfehle ich einen reichhaltigen **Frühstückstisch,** warme und kalte Speisen, Bouillon und Pasteten; täglich frische Wiener Würstchen von Nicke aus Berlin, sowie Wein, Liqueur und sämmtliche Lager-Biere, außerdem empfehle mein elegantes Billard. Actien-Bier vom Faß.
Th. Becker.

Die
I. Sinfonie-Soirée
des Instrumental-Musik-Vereins
findet
Sonnabend, den 21. November
Abends 7 Uhr
im Apollo-Saale des **Hôtel du Nord**
statt.

Programm.

1) Haydn. Sinfonie No. 2, D-dur.
2) C. M. v. Weber, Fantasie für Clarinette mit Begleitung des Streich-Orchesters
3) Mozart. Sinfonie, Es-dur.
4) Beethoven. Ouverture, C-dur, op. 115 (hier zum ersten Male).

Die Subscriptions-Liste für alle drei Soiréen liegt in der Musikal.-Handl. von **F. A. Weber,** zur ferneren Betheiligung aus. Einzel-Billets für Saal und Balkon kosten 20 Sgr. pr. Stück. Unnumerirte Plätze 15 Sgr. a Stück. (4922

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 17. Nov. (3. Abonn. No. 10.) **Kabale und Liebe.** Trauerspiel in 5 Acten von F. v. Schiller.

Mittwoch, 18. Novbr. (3. Abonn. No. 11.) **Ultimo.** Lustspiel in 5 Acten von G. von Moser.

Donnerstag, 19. Nov. (3. Abonnem. No. 12.) **Jessonda.** Oper in 3 Akten von L. Spohr.

Freitag, 20. Novbr. (3. Abonnem. No. 13.) Zum ersten Male: **Die Sirene.** Schauspiel in 5 Akten von Mosenthal.

Sonnabend, den 14. Nov. bleibt das Theater geschlossen.

Selonke's Theater.

Dienstag, den 17. November:
Einen Tag vor der Hochzeit. Burleske mit Gesang. **Auf der östreich'schen Hochalp.** Schwank mit Gesang von Cintura.

In voriger Nacht sind mir aus meinem im Omnibus liegen gebliebenen Rocke 2 Wechsel (1 über 100 Thlr. an Odre Göllrich, 1 verfallener Wechsel über 40 Thlr. an Labendowsky), ferner 1 Paar lange Stiefel, 1 Kutscherrock und Mütze gestohlen worden.
Engling, St. Albrecht.

Dombau-Lotterie,

Loose à 1 Rℓ, **Schleswig-Holst. Lotterie,** Kaufloose zur 1. Klasse (25. November cr.) bei **Th. Bertling,** Gerbergasse 2.

Th. Bertling's deutsche, französische u. englische Leihbibliothek, Jopengasse 10. Täglich von 9—1 und 2—6 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.